

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 2

Artikel: Die Universität Freiburg im Uechtland
Autor: Büchi, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ erzeugt dies in seinem jährlichen Entwicklungsgange, da es die gesamte Schulorganisation nach den einzelnen Kantonen darstellt und damit eine gediegene objektive Geschichte des Unterrichtswesens der Schweiz für die bezeichnete Epoche entfaltet. — Im Verhältnis zu seiner Bevölkerung weist die Schweiz einen bedeutenden Aufwand von geistigen und materiellen Opfern für zeitgemäße Ausgestaltung des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf, um den sie größere Staatsgebilde beneiden dürften. *)

Die Universität Freiburg im Nechtland.

Von Alb. Büchi.

Durch Beschluß des Großen Rates am 4. Oktober 1889 wurde die Universität Freiburg zunächst mit zwei Fakultäten errichtet. Zu der bestehenden Rechtsfakultät, die bereits durch Schultheiß von Alt im Jahre 1763 gegründet und nun von 4 auf 8 Lehrstühle (darunter zwei deutsche und einer für franz. Recht) erweitert worden war, kam nun eine philosophisch-philologisch-historische als selbständige neue Fakultät, während an den meisten älteren Hochschulen (so auch in Bern, Basel) diese nur eine Sektion der allgemeinen philosophischen Fakultät bildet. Dafür war diese philosophische Fakultät von Anfang an recht ansehnlich bedacht mit 19 Lehrstühlen (darunter 3 besoldete Privatdozenten); neben zwei philosophischen und einem pädagogischen Lehrstuhl finden wir 6 Lehrstühle für Geschichte und Kunstgeschichte und 10 für Philologie und Literatur. Im Herbst des Jahres 1890 trat sodann die theologische Fakultät mit 10 Professuren und im Herbst 1896 eine selbständig organisierte mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät mit 11 Lehrstühlen ins Leben. Noch fehlt zum vollen Umfange einer Universität die medizinische Fakultät, wozu in den Lehrstühlen für Physiologie und Bakteriologie an der naturwissenschaftlichen Fakultät und in einigen seither errichteten Kliniken bereits erfreuliche Ansätze vorhanden sind, deren Erweiterung bis zu völligem Ausbau der Zukunft vorbehalten ist.

Damit trat Freiburg den älteren schweiz. Hochschulen von Basel (gegründet 1460), Zürich (1833), Bern (1834), Genf (1873) an die Seite, während Lausanne (1890) und Neuenburg (1909) erst seither ihre bisherigen Akademien zu Universitäten erweiterten. Während die Freiburger Hochschule mit den übrigen schweizer. Universitäten den Charakter einer Staatsanstalt gemeinsam hat, unterscheidet sie sich von ihnen nach zwei Richtungen: einmal durch den katholischen, sodann durch den internationalen Charakter, und zwar im einen wie im andern Falle nicht in Folge einer statutarischen Bestimmung, sondern durch die tatsächliche Ausgestaltung. Die Gründung einer in katholischem Geiste geleiteten Hochschule war seit der Glaubensstrennung der Wunsch der katholischen Schweiz. Doch war es erst unserer

*) Die Karte „Das Bildungswesen in der Schweiz“ in unserm „historisch-geogr. Atlas der Schweiz“ gibt ein graphisches Uebersichtsbild der öffentlichen und privaten niedern und höhern Unterrichtsanstalten und Einrichtungen. (Karte Preis 10 Rp., Atlas 4 Fr., beim Verfasser zu bestellen.) Eine speziellere Darstellung des Unterrichts- und Erziehungswesens findet sich in unserm „Bericht über den ersten internationalen Kongreß für christliche Erziehung. 8.—11. Sept. 1912“ und bringt das „Verikon der Pädagogik“ IV. u. V. Band. Herders Verlag in Freiburg i. B.

Zeit und dem Kanton Freiburg vorbehalten, die mannigfachen Hindernisse zu überwinden und den Gedanken zur Tat werden zu lassen. Bleibt es das unvergängliche Verdienst des Freiburger Erziehungsdirektors Georg Pythou, die Universität ins Leben gerufen zu haben, so darf doch auch der Anteil seines Freundes Dr. Caspar Decurtins nicht verschwiegen werden, der bei Berufung der ersten Lehrkräfte und den grundlegenden organisatorischen Maßnahmen einen maßgebenden Einfluß ausgeübt und der jungen Gründung die großen Richtlinien gegeben hat. In der Errichtung einer dem Dominikanerorden übergebenen katholisch-theologischen Fakultät, sowie in zahlreichen Vertrauenskundgebungen von Papst und Bischöfen zeigt sich dieser katholische Charakter vornehmlich, während er in der Besetzung der Lehrstellen an den Laienfakultäten nicht stärker zum Ausdruck kommt als etwa der protestantische in Zürich, Basel und Bern. Der internationale Charakter war ursprünglich nur in der doppelsprachigen (deutsch-französisch) Besetzung der Lehrstellen, sowie durch Errichtung eines polnischen Lehrstuhles zum Ausdruck gekommen, hat sich aber im Lauf der Zeit bei Schaffung und Besetzung von Lehrstühlen, sowie in der Frequenz der Studierenden noch stärker entwickelt. Während bei Eröffnung der Universität der Lehrkörper sich aus 12 Schweizern (3 Deutsche, 9 Welsche), 11 Deutschen, 3 Franzosen und 1 Polen zusammensetzten, das schweiz. Element noch beinahe die Hälfte des Lehrkörpers ausmachte (44 %), so sind heute von 68 Professoren und Dozenten nur noch 18 (oder 26 %) Schweizer, also ein Rückgang der Schweizer Professoren um 18 % in 25 Jahren. Im 3. Semester, bei Errichtung der theologischen Fakultät war die Zahl der Lehrstühle auf 37 gestiegen, deren Inhaber 13 Schweizer (25 %), 24 Ausländer (oder 65 %); während nur 1 Schweizer hinzugekommen war, hatte sich die Zahl der Ausländer um 9 vermehrt, d. h. durch Hinzutreten der theologischen Fakultät hatte sich der internationale Charakter im Lehrkörper zu Gunsten des ausländischen Elementes um 9 % verschoben. In diesem Jahre, wo zuerst ein Studentenverzeichnis erschien (W. S. 1890/91), weist dasselbe unter 138 Immatrikulierten 104 Schweizer (77 %) und 34 Ausländer auf (23 %), d. h. ein bedeutendes Ueberwiegen des einheimischen Elementes (54 %). Im Sommer-Semester 1914 waren von 614 immatrikulierten Studenten noch 231 Schweizer (38 %) gegenüber 383 Ausländern (62 %), d. h. ein starkes Ueberwiegen der Ausländer (24 %) oder in 24 Jahren ein Rückgang der Schweizer unter den Studierenden von 77 % auf 38 %, d. h. um 39 %, während im Lehrkörper der Rückgang der einheimischen Lehrkräfte im gleichen Zeitraum um 17 % beträgt. Also hat sich der internationale Zug bei der Studentenschaft noch erheblich stärker entwickelt als beim Lehrkörper.

In der Organisation nähert sich Freiburg mehr den deutsch-schweizerischen und deutschen als den welsch-schweizerischen und französischen Universitäten. Grundlage bilden die provisorischen Statuten vom Jahre 1890, die 1895 durch die noch heute gültigen ersetzt wurden, welche stark den Charakter der Autonomie betonen. An der Spitze der Universität steht ein Rektor, der jährlich von der Gesamtheit der ordentlichen Professoren gewählt wird und der Bestätigung durch die Regierung unterliegt. An seiner Seite der akademische Senat von anfangs je 3, später 2 Vertretern jeder Fakultät nebst Rektor und Prorektor gebildet. Die Fakultäten sind

selbständig organisiert unter Leitung eines alljährlich von der Fakultät erwählten Dekans. Während die allgemeinen Universitätsangelegenheiten speziell die Disziplinargewalt über die Studierenden Sache von Rektor und Senat, so liegt die Ordnung der Fakultätsangelegenheiten, speziell Prüfungs- und Promotionsangelegenheiten, in der Kompetenz von Dekan und Fakultäten, die alle völlig selbständig verwaltet werden. Eine definitive Organisation erhielt die Universität durch Gesetz vom 1. Dez. 1899. Dort ist u. a. bestimmt, daß die Universität die Rechte einer juristischen Person besitzt, daß aber ihr Vermögen nicht von ihr selber, sondern gleich dem übrigen Staatsvermögen verwaltet wird. Die Ernennung des Lehrpersonals geschieht durch den Staatsrat auf Vorschlag der betreffenden Fakultät für eine Amtsdauer von 5—10 Jahren bei einer Besoldung bis auf 6000 Fr. im Maximum. Außerdem besteht das Verwaltungspersonal der Universität aus Kanzler, Kassier und Bibliothekar, die nach Vorschlag von Senat bezw. Fakultät ebenfalls durch den Staatsrat ernannt werden. Auch ist im Gesetze eine Versicherung zu Gunsten der Professoren vorgeesehen, aber bis heute nicht eingeführt.

Während die Gründung einer katholischen Universität in der Schweiz, deren Bedürfnis allgemein anerkannt wurde, in früheren Jahrhunderten an der Frage des Sitzes und der Geldmittel vor allem scheiterte, so hat Freiburg beide Schwierigkeiten zugleich gehoben, in dem es von allem Anfang an von auswärtiger Subventionierung abjah und ausschließlich mit eigenen Mitteln diesen großen Wurf wagte und dadurch auch die Sitzfrage ohne weiteres löste. Man kann es einem vorwiegend agrarischen Kanton nicht hoch genug anrechnen, daß er für eine rein ideale Schöpfung solche Opfer nicht scheute. Den Grundstock des Universitätsvermögens bildet ein Kapital von 2½ Millionen Franken, das bei der Konversion der Staatsschuld im Jahre 1886 erübrigt und für diesen Zweck bestimmt wurde. Dazu kam im Frühjahr 1890 vonseiten der Stadt Freiburg ein Beitrag von 500'000 Fr. Die Gründung einer Staatsbank im Jahre 1892 lieferte der Universitätskasse einen jährlichen Zuschuß von 80'000 Fr., während die jährlich steigenden Erträgnisse der vom Staate billig erworbenen Wasserwerke (Eaux et Forêts), die heute die Stadt mit Elektrizität versorgen, ein Jahreserträgnis von über 160'000 Fr. zu Gunsten der Universität liefern. Aus diesen verschiedenen Quellen wird das Universitätsbudget bestritten, das ohne die Dotation der alten Rechtsfakultät, sich heute auf beiläufig zirka 365'000 Fr. beziffert.

Zu einer Universität gehört aber noch mehr als Professoren und Studenten; sie bedarf des gelehrten Apparates in großem Umfange und in zeitgemäßer Ausstattung, Institute, Laboratorien und Bibliotheken. Während die ersteren vor allem durch und mit Einführung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät bedingt waren und in mustergültiger Weise und mit nicht geringen Kosten hergerichtet wurden, erhielten die bisher stiefmütterlich bedachten übrigen Fakultäten im Jahre 1898 ihre ebenso unentbehrlichen Seminarbibliotheken, von deren Wichtigkeit alle hier ausgebildeten Studenten Zeugnis ablegen können. Endlich hat der Staat mit einem neuen Opfer von rund einer Million für den gesamten gelehrten Betrieb ein zentrales Institut geschaffen in der neuen Kantons- und Universitätsbibliothek, die allen billigen Anforderungen in

weitgehendem Maße entspricht, neben 220'000 Bänden — ohne Dissertationen — 534 Handschriften und zirka 360 Inkunabeln auch noch die Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft (28'000 Bände und 115 Handschriften) umfaßt und täglich 8 Stunden dem Publikum unentgeltlich geöffnet ist. In dem sonnendurchfluteten, stillen und geräumigen Leseaal steht eine ausgewählte Handbibliothek mit den gebräuchlichsten Hilfsmitteln und Nachschlagewerken aus allen Wissenschaften dem Besucher zur Verfügung, sowie eine Auswahl von 250 gelehrten und andern Zeitschriften.

Die Universität steht nicht bloß mit einer großen Zahl von Hochschulen und gelehrten Gesellschaften auf der ganzen Welt in Schriftenaustausch, sondern sie gibt auch selber wissenschaftliche Abhandlungen heraus, die zuerst dem Vorlesungsverzeichnisse beigegeben, seit 1894 aber selbständig als «Collectanea Friburgensia» erschienen sind und zwar 6 als Programmabhandlungen, 6 als Coll. Fribg. erste Serie und (bis jetzt) 15 der zweiten Serie. Ueber die Leistungen der Universität berichten die Rektoren alljährlich regelmäßig seit dem Jahre 1899 und im Anhang zu diesen gedruckten Jahresberichten erscheint regelmäßig auch eine Bibliographie der von den Professoren während des vorausgegangenen Jahres publizierten Bücher und Aufsätze. Stipendien und Preise, die im Vorlesungsverzeichnisse angekündigt werden, haben die Förderung der Studien unter den Zuhörern zum Zwecke. Als eine besondere Wohltat beweisen und bewähren sich die Stipendien, während man bezüglich der Preise im allgemeinen weniger gute Erfahrungen gemacht hat. Das für solche Zwecke der Universität gestiftete Vermögen beläuft sich z. B. auf 600'000 Fr. und wird vom Universitätsvermögen gesondert verwaltet.

Reiches geistiges Leben strömt von diesem jungen Brennpunkte aus und befruchtet weite Kreise. Zahlreiche Schulen und Pensionate, die sich seither in Freiburg niedergelassen, dürfen als eine Frucht der Universität angesehen werden, sei es, daß sie in direkter oder indirekter Beziehung zu ihr stehen. Neue Zeitschriften sind durch sie ins Leben gerufen oder werden von Freiburg aus geleitet. Ferienkurse und Vortragszyklen sorgen dafür, daß die Ergebnisse moderner Wissenschaft weiteren Kreisen vermittelt und ins Volk hinausgetragen werden. So ist dafür gesorgt, daß abgesehen von den materiellen Vorteilen, welche vor allem der Universitätsstadt zufließen, reicher Gewinn in anderer Form die großen Opfer aufwiegt, die Freiburg für seine Hochschule bis jetzt gebracht und immer noch bringen muß. Wer Freiburg vor 25 Jahren gesehen hat und die heutige Stadt damit vergleicht, wird denen Recht geben, die den Mut, ja die Kühnheit hatten, auf diesem harten Erdbreich eine Pflanzstätte höherer Wissenschaft zu errichten und in der übrigen Schweiz wird man es dankbar anerkennen!

Liebe.

„Die Liebe, alle irdische Liebe sinkt und sinkt, wenn nicht die Gottesliebe sie durchdringt und hinaushebt in den reinen Aether, zu jenen lichten Höhen, hoch über dem Boden des sinnlichen Lebens, wo der himmlische Gros wohnt, der allein die irdische Liebe verklärt wie der Sonnenstrahl die dunkle Wolke, ihr allein Kraft, Reinheit, Treue verleiht; dann empfängt sie Leben von dem, der uns ewig liebt, den und in dem allein wir darum ewig lieben können.“

Franz Hettinger.